Tischtennisverband Rheinland e.V.
Rheinau 11
56075 Koblenz
Tel: 0261 135122
email: service@ttvr.de

Dienstag, 22. April 2014

Information zum Satzungsentwurf

Sehr geehrte Sportkameraden, sehr geehrte Sportkameradinnen,

die Satzungskommission hat sich in den letzten Monaten im Auftrag des Hauptausschusses/Präsidium intensiv mit der Neufassung der TTVR-Satzung beschäftigt.
Dabei wurden durch das Satzungsteam (Heinz-Alfred Fuchs, Wolfgang Binder, Wolfgang Stengel und Franz Homscheid) in vielen Sitzungen die neuen rechtlichen Gegebenheiten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Abgabenordnung (A0) eingearbeitet. Weiterhin wurden die im Vorfeld eingeholten Vorgaben des Amtsgerichtes, Vereinsregisterstelle und des Finanzamtes eingearbeitet.

Die Satzungskommission hat in Verbindung mit der DOSB-Führungsakademie Köln, Herr Wagner die neuen gesetzlichen Gegebenheiten mit den Vorgaben des TTVR in eine Neufassung eines Satzungsentwurfes gefasst.

Neben den rechtlichen Anforderungen wurden im Wesentlichen folgende Punkte neu gefasst.

- Mitgliederversammlung alle 3 Jahre (bisher 2 Jahre)
- Neues Präsidiumsamt – Vizepräsident Sportentwicklung
- Rückführung der Führungskompetenz gemäß § 26 BGB auf das Präsidium
  (Wer haftet muss auch führen)
- Beschleunigung der Beschlussfassungsmöglichkeiten
- Praxisgerechte Umsetzung / Organisation der Ordnungsstruktur
- Strukturverschlankung des Hauptausschuss (von 19 auf 14 Personen)

In der Anlage erhalten sie den erarbeiteten Satzungsentwurf zur Prüfung.

Terminfestsetzung:
Wir bitten die Vereine Satzungsänderungsanträge schriftlich mit entsprechenden Berechtigungsnachweis auf Antragsstellung bis ***Freitag, 16. Mai 2014*** *bei der Geschäftsstelle des TTVR einzureichen (email Übersendung mit Nachweis möglich).*

Aus dem Änderungsantrag muss ersichtlich sein, für welchen Verein (Vereinsname/Nummer) der Antrag gestellt wurde und welche Funktion der Antragsteller im Verein hat. (Muss gemäß Satzung ein Vertretungsberechtigter gemäß BGB § 26 sein)

Später eingehende Satzungsänderungsanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind nach dieser Frist nicht mehr möglich.

Bis Freitag, 06. Juni 2014 werden dann, die offizielle Einladung zum Verbandstag mit allen Unterlagen, der Satzungsentwurf mit den eingegangenen Änderungsanträgen, eingegangene Wahlvorschläge und die Wahl Vorschläge des Präsidiums/Hauptausschusses veröffentlicht.

Gezeichnet

Das Präsidium, Dieter Angst
Die Satzungskommission, Heinz-Alfred Fuchs